

**Beschlussvorlage 0648/23**

Förderung der Arbeit von Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2023

Allgemeine Informationen

Datum	24.02.2023	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Sozialamt	Aufgestellt von	Heinevetter, Martin
Aktenzeichen	50 00 03 Hv	Beschlusskontrolle	

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Frau Samad	50	Herr Koller	Dezernent III
Frau König	20		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Jugend- und Sozialausschuss	22.03.2023				
Hauptausschuss	13.04.2023				

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein
--	-------------------------------

Erläuterungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **16.183,90 €** stehen im Haushaltsplan 2023 in der Kostenstelle 41430099 i. H. v. **5.802,00 €** sowie in der Kostenstelle 33110099 i. H. v. **10.381,90 €** auf dem Sachkonto 5318001 zur Verfügung.

1. Inhaltsangabe

Von Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Gesellschaften wurden für das Jahr 2023 Zuwendungen zur Förderung ihrer Arbeit im sozialen Bereich beantragt. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach den gültigen Richtlinien der Stadt Bernburg (Saale).

2. Begründung

Gesetzliche Grundlage ist der § 2 i. V. m. § 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA, S 288) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften erfolgt in der Stadt Bernburg (Saale) auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen und sonstigen Gruppen im sozialen Bereich“ vom 01.10.2018 und der „Richtlinie zur Förderung der Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrts-pflege, gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich“ vom 01.10.2015.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden insgesamt 12 Anträge auf Förderung gemäß den beiden vorgenannten Richtlinien gestellt. Die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen betragen **82.027,99 €**.

Im Ergebnis der Antragsprüfung ist eine Förderung in Höhe von insgesamt **16.183,90 €** möglich (siehe Anlage I und II).

„Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2023“

Kostenstelle: 41430099 – Förderung i. H. v. **5.802,00 €** (siehe Anlage I)

„Förderung gemeinnütziger Vereine, Verbände und Gesellschaften im sozialen Bereich 2023“

Kostenstelle: 33110099 – Förderung i. H. v. **10.381,90 €** (siehe Anlage II)

3. Beschlussvorschlag

Der Jugend- und Sozialausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) die nach den gültigen Richtlinien mögliche Höchstförderung zu gewähren. Somit erhalten die Selbsthilfegruppen gemäß der Anlage I Zuwendungen i. H. v. **5.802,00 €** und die gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften gemäß der Anlage II Zuwendungen i. H. v. **10.381,90 €**.

Anlagen

Anlage I - „Förderung der Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich 2023“

Anlage II - „Förderung der gemeinnützigen Vereine, Verbände und Gesellschaften im sozialen Bereich 2023“

Anlage III - Übersicht zu Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und Gesellschaften im sozialen Bereich die für 2023 Zuwendungen beantragt haben.